

Auszug aus den

Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal

3. Fahrtenzuschuss/ Internationale Jugendbegegnungen

a. Beschreibung

Mit dem **Fahrtenzuschuss**¹ werden Fahrten und Freizeiten mit Kindern- und Jugendlichen gefördert. Die vorrangigen Ziele sind hierbei: die Jugenderholung, die außerschulische Bildung, neue außerschulische und außerfamiliäre Orte zu erleben, Selbstorganisation und Sozialkompetenz zu fördern.

Internationale Jugendbegegnungen ermöglichen pädagogisch begleitete grenzüberschreitende Lernerfahrungen. Diese werden gemeinsam mit Jugendlichen aus anderen Ländern gemacht. Wichtige Lernerfahrungen sind: gegenseitiges Verständnis, Toleranz, Offenheit, Interkulturelles Lernen, Verantwortungsübernahme, bürgerschaftliches Engagement und Fremdsprachenkompetenz.

b. Antragsberechtigt

- Jugendverbände nach § 12 SGB VIII und
- Freie Träger der Jugendhilfe mit Anerkennung nach § 75 SGB VIII, die Jugendverbandsarbeit nach § 12 durchführen,

mit Sitz in Wuppertal und jeweils mind. 20 Wuppertaler Mitgliedern im Alter zwischen 6 – 26 Jahren, die eine ordentliche Mitgliederverwaltung führen.²

a. Zuschuss

- **Gefördert werden bei:**

Fahrten	Internationalen Jugendbegegnungen
<ul style="list-style-type: none">• bis zu 20 Übernachtungen, die grds. außerhalb von Wuppertal stattfinden (s. Hinweise)• grds. 6-20jährige Teilnehmer/innen<ul style="list-style-type: none">○ bei Fahrten zur Fortbildung von Ehrenamtlichen beträgt die Altersgrenze bis 26 Jahre	<ul style="list-style-type: none">• 2-20 Nächte• 10 - 26jährige Teilnehmer/innen

¹ ehemals Jugenderholungsmaßnahmen, -fahrten

² Diese ist z. B. dadurch gewährleistet, dass die Mitgliedschaft an Mitgliedsbeiträge gebunden ist.

- Der Zuschuss wird für die Gesamtgruppe gewährt.
- Die Anzahl der förderfähigen Wuppertaler Teilnehmer/innen muss mind. 5 Personen betragen.
- Die Zuschüsse für Gruppenleitungen und Helfende entsprechen grds. denen der Teilnehmer/innen. (s. Qualitätskriterien und Hinweise)

- **Zuschusshöhe**

Sockelbetrag + x € pro Nacht/Teilnehmer/in nach folgender Tabelle:

		<i>Fahrten</i>	<i>Internationale Jugendbegegnungen</i>	
		<i>Wuppertaler/-innen (6-20jährige Teilnehmende- bzw. bis 26jährige Teilnehmende bei Fahrten zur Fortbildung von Ehrenamtlichen)</i>	<i>Wuppertaler/-innen (Teilnehmende - 10-26 Jahre, Gruppenleitungen und Helfende nach Betreuungsschlüssel)</i>	<i>Gäste (Teilnehmende – 10-26 Jahre, Gruppenleitungen und Helfende nach Betreuungsschlüssel)</i>
a)	In Wuppertal	3,50 € + 2,00 € pro Nacht	3,50 € + 2,00 € pro Nacht (nur bei Übernachtung mit Gästen)	3,50 € + 2,00 € pro Nacht
b)	In Deutschland		3,50 € + 2,50 € pro Nacht	X
c)	In Europa		3,50 € + 3,00 € pro Nacht	X
d)	Außerhalb Europas		3,50 € + 4,00 € pro Nacht	X
e)	Maßnahmen mit Wuppertaler Partnerstädten/offiziell befreundeten Kommunen, in der jeweiligen Partnerstadt	X	3,50 € + 5,00 € pro Nacht	X
f)	Maßnahmen mit Wuppertaler Partnerstädten/offiziell befreundeten Kommunen, in Wuppertal	X	3,50 € + 2,00 € pro Nacht (nur bei Übernachtung mit Gästen)	3,50 € + 5,00 € pro Nacht

b. Antrags- und Verwendungsverfahren

Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs vom Jugendring bearbeitet und abgerechnet, solange entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Die Festsetzung der Höhe des Zuschusses erfolgt nach Beendigung der Maßnahme und Vorlage der erforderlichen Unterlagen.

Antragstellung	Mittelverwendung
<ul style="list-style-type: none"> • Jeweils bei Bedarf im laufenden Jahr möglich. • Der Antrag muss jeweils vor Beginn der Maßnahme beim Jugendring eingegangen sein. • Formulare (s. Anlage 8a bzw. b) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 30 Tage nach Beendigung der Fahrt müssen die Erklärung zur Mittelverwendung und die Teilnahme-liste beim Jugendring vorliegen. • Formulare (s. Anlagen 9 und 10)

c. Ergänzende Qualitätskriterien

- Der grundsätzliche Betreuungsschlüssel (Mindeststandard/Förderhöchstgrenze), beträgt:
 - 5 bis 10 TN 1 GL + 1 Helfer/in
 - bis 17 TN 1 GL + 2 Helfer/innen
 - bis 24 TN 2 GL + 2 Helfer/innen
 - bis 31 TN 2 GL + 3 Helfer/innen
 - bis 38 TN 3 GL + 3 Helfer/innen
 - je 7 TN jeweils nach diesem Prinzip mehr.

In begründeten Fällen kann der Betreuungsschlüssel nach vorheriger Bewilligung durch den Jugendring unterschritten werden.
- Über den o. g. Betreuungsschlüssel hinaus, wird bei inklusiven Fahrten/ Internationalen Jugendbegegnungen die Teilnahme von Kindern/Jugendlichen mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung, bei Bedarf pro Teilnehmer/in mit Handicap pauschal ein/e weitere/r GL oder Helfer/in gefördert. Bei darüber hinausgehenden Bedarfen ist im Einzelfall, z. B. bei Mehrfachbehinderung ohne alternative Betreuungsmöglichkeit, nach Rücksprache mit dem Jugendring auch ein höherer Betreuungsschlüssel möglich.
- Das Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden soll sich auch bei den Betreuer/innen (Gruppenleitungen und Helfer/innen) widerspiegeln. Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen ist grds. auch ein gemischtgeschlechtliches Betreuungsteam erforderlich.
- Beim Eigenanteil für die Teilnahme ist ein Ausgleich zugunsten finanziell benachteiligter Mädchen und Jungen herbeizuführen, z. B. durch einen reduzierten Teilnahmebeitrag.

d. Hinweise

- Teilnehmer/innen,
 - die im aktuellen Jahr die o. g. Altersgrenzen erreichen, werden auch dann bezuschusst, wenn sie die o. g. Altersgrenzen schon über- bzw. noch unterschreiten.

- aus direkt benachbarten Städten und Gemeinden werden wie Wuppertaler Teilnehmer/innen bezuschusst, wenn ihre Anzahl 20% der Wuppertaler Teilnehmer/innen nicht übersteigt.
- Die Zuschüsse für Gruppenleitungen und Helfende
 - sind auf den Mindeststandard nach dem Betreuungsschlüssel begrenzt
 - werden unabhängig davon, ob diese einen Wohnsitz in Wuppertal haben berücksichtigt; es ist jedoch grundsätzlich ein Wohnsitz in Deutschland erforderlich.
- Ausnahme Fahrten: Wenn der Durchführungsort nicht gleichzeitig regelmäßiger Treffpunkt der Aktivitäten des Antragstellers bzw. der Teilnehmer/innen-Gruppe ist, ist die Förderung auch bei Übernachtung in Wuppertal möglich.
- Findet eine beantragte Fahrt/Internationale Jugendbegegnung wider Erwarten nach Antragstellung nicht statt, ist der Jugendring hierüber umgehend nach bekannt werden zu informieren.
- Änderungen sind dem Jugendring zeitnah mitzuteilen.
- Die Zuschüsse dienen der Deckung tatsächlich entstandener Kosten und nicht um Gewinne/Überschüsse zu erzielen. Überschüsse und Mehreinnahmen reduzieren den Zuschuss entsprechend. Zuschüsse dürfen nicht in Rückstellungen einfließen.

.....

G. Inkrafttreten

- a. Die Richtlinien der Stadt Wuppertal über die Förderung der Jugendverbandsarbeit (Förderrichtlinien Jugendverbandsarbeit) treten zum 1.1.18 in Kraft.
- b. Gleichzeitig treten die Richtlinien über die Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal vom 1.1.2002 vollständig außer Kraft.